

Fischerei zeitgemäss denken? - ein Diskussionsbeitrag

Ursprung der Fischereiwirtschaft

Die heutige Fischereiwirtschaft ist der Grundhaltung zur Fischerei im 19. Jahrhundert treu geblieben. Nach 1850 sind die Fischbestände in vielen Schweizer Flüssen zusammengebrochen. Als Folge der Industrialisierung wurden Staumauern gebaut, Gewässer trockengelegt und Flüsse vergiftet. Fischfang war zuvor ein bedeutender Erwerbszweig und vielerorts wichtiger Bestandteil der privaten Grundversorgung. Um 1870 waren von den riesigen Fischvorkommen in Aare, Rhein oder Thur nur noch unbedeutende Relikte nutzbar. Manche Flüsse waren schwerwiegend vergiftet und durch Kaskaden von Staumauern für wandernde Fische ungeeignet. Die Glatt galt unterhalb von Herisau um 1880 als giftigster Fluss der Schweiz und blieb das beinahe 100 Jahre lang.

Wirtschaftliche Einbussen durch ausbleibende Fangerträge waren die treibende Kraft für den Erlass des eidgenössischen Fischereigesetzes von 1875 / 1888. Das Ziel des Gesetzes war die Förderung der Fangerträge durch gezielte Besatzwirtschaft sowie die Regelung des Fischfangs. Es enthielt auch erste Festlegungen von Fangmindestmassen und Schonzeiten. Ebenfalls war ein Artikel enthalten, welcher das Einleiten von schädlichen «Fabrikabgängen» verbot (ausgenommen waren bereits bestehende Einleitungen).

Am Grundsatz, möglichst hohe Fangerträge in Bächen, Flüssen und Seen zu erwirtschaften, hat auch das neue Fischereigesetz von 1991 nichts geändert. Darauf basiert die staatlich betriebene Besatzwirtschaft, insbesondere mit Bachforellen. Bis heute ist es selbstverständlich, dass öffentliche Gewässer für die Sportfischerei uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Fischereiberechtigte haben freien Zugang zur Ausübung ihres privaten Hobbys, auch innerhalb von naturschutzrechtlich geschützten Gebieten.

In Fliessgewässern konzentriert sich die Sportfischerei auf Bachforellen. Selber habe ich noch 1988 erlebt, wie fischereilich nicht interessante Fischarten wie Groppen oder Bartgrundeln bei Abfischungen als nutzloses Ungeziefer ans Ufer geworfen wurden. Elritzen hatten als Köderfische einen gewissen Nutzen und wurden geschont.

Das Fischereigesetz erteilt den Fischereiverwaltungen Hoheitsrechte über Gewässer. So müssen sämtliche Eingriffe in Gewässer von den zuständigen Verwaltungsstellen genehmigt werden. Damit verbunden ist die Verantwortung und ebenso auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Eingriffe selbst.

Fischraubzeug

An der Haltung der Fischer gegenüber möglichen Fischräubern oder Konkurrenten hat sich seit dem 19. Jahrhundert wenig geändert. Während anfänglich der Fokus auf dem Fischotter lag, der denn auch mit staatlicher Unterstützung erfolgreich ausgerottet wurde, gerieten danach in wechselnder Folge fischfressende Vögel ins Visier der Fischerei.

In den 1970er Jahren waren Fangerträge in Bächen infolge der massiven Gewässerverschmutzungen stark eingeschränkt. Umso besser florierte der Fangertrag in den überdüngten Seen. Nachdem diese Überdüngung gestoppt werden konnte, ging auch der Fangertrag der Fischerei zurück. Der darauffolgende Ruf nach künstlicher Düngung der Seen zur Steigerung der Fangerträge weckte bis in amtliche Stellen Sympathie.



Im gegenwärtigen naturfernen Zustand ist die Thur als Fischlebensraum ungeeignet. Selbst innerhalb des bestehenden Gerinnes liessen sich mit Strukturierungsmassnahmen wesentliche gewässerökologische Verbesserungen erzielen, welche die Bedingungen für Fische enorm verbessern würden.

Weniger erbittert richtet sich das Bemühen der Fischer auf die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für Fische. Ich erinnere mich an Diskussionen um die Platzierung von Störsteinen und Totholz in kanalisierten Flüssen. Während Störsteine sehr begrüsst wurden, weil sich dort die fangfähigen Fische gut orten liessen, durfte feinästiges Totholz nicht eingesetzt werden, weil es das Angeln behinderte.

Seit den Anfängen des Fischereigesetzes gehört das Abfischen zu den Haupttätigkeiten in der Fischerei. Das vorsorgliche Abfischen in Gewässerabschnitten mit bevorstehenden Bauarbeiten ist zur Routine geworden. Die gefangenen Fische werden dann in andere Gewässerabschnitte umgesiedelt, wo sie sich mit der ansässigen Fischpopulation anfreunden müssen.

Elektrofischerei

Das elektrische Abfischen von Bachabschnitten ist ein beliebtes Ereignis für Fischereiberechtigte. Zumindest in den 1980er Jahren boten solche Einsätze eine willkommene Gelegenheit, Fische in die Hand zu bekommen und kapitale Fänge zu bestaunen. Für die betroffenen Fische ist Elektrofischerei keine Wohltat. Fische werden geschwächt und gelegentlich verletzt und müssen sich neu orientieren. Spätfolgen erhöhen die Mortalität, vor allem unter Jungfischen. Neben den Zielarten werden bei Elektroabfischungen auch andere Arten geschädigt. Das Verhalten und die Bestandeszusammensetzung wird weiträumig gestört, was die Entwicklung besonders bei territorialen Fischen wie Bachforelle und Groppe beeinträchtigt. Wenn Fische in einen Gewässerabschnitt mit bestehender Fischpopulation dazu gesetzt werden, führt das zu Dichtestress, Abwanderung, Anfälligkeit auf Krankheiten und zu erhöhter Mortalität. Ein leer gefischter Bachabschnitt wird von zuwandernden Fischen wiederbesiedelt, sofern in der Umgebung eine Fischpopulation existiert.

Wenn die Abfischung unter ungünstigen Bedingungen wie hoher Wassertemperatur und niedriger Sauerstoffversorgung durchgeführt wird, steigt die Mortalität der gefangenen Fische wie auch jener in Besatzstrecken steil an. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Wirkung der populären Notabfischungen wegen Hitze und Wassermangel.

Naturvermehrung

Seit der bahnbrechenden Arbeit von Armin Peter um 1987 haben unzählige Untersuchungen gezeigt, dass Bäche und Flüsse eine biologische Kapazität aufweisen, die von Forellen in der Regel ausgeschöpft wird. Die wichtigsten limitierenden Faktoren für die Dichte von Forellen in einem Gewässer sind das Angebot an Nahrung und Deckung. Nach einem extremen Hochwasser kann ein Gewässer stark ausgedünnt sein. Es reicht aber eine Laichperiode, um den geschädigten Bachabschnitt mit Jungfischen in hoher Dichte «nachzufüllen». Wenige überlebende Forellen vermögen einen weiträumigen Verlust innert kurzer Zeit zu kompensieren. Künstlicher Besatz ändert daran nichts.

Derzeit ist die Dichte von Forellen in Gewässern überall extrem gering. Sie bewegt sich im Bereich von Promillen im Vergleich zur Zeit um 1880. Die Besatzwirtschaft hat nicht dazu beigetragen, die Fischbestände namhaft zu stärken. Die Ursache für den Rückgang ist komplex, hat aber viel zu tun mit Schadstoffen und Verbauungen sowie mit Abfluss- und Geschiebedynamik. Diese übergeordneten Schädigungen lassen sich mit Besatzmassnahmen nicht kompensieren. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Fangerträge in Fliessgewässern weiter verschlechtert. Im Kanton Appenzell Innerrhoden, wo auf Forellenbesatz verzichtet wird, hat sich die Fangstatistik nicht anders entwickelt als in Flüssen mit traditioneller Besatzwirtschaft.

Die Fischerei orientiert sich am Fangertrag. Im Fokus der fischereilichen Tätigkeiten in Gewässern stehen fischereiwirtschaftlich interessante Arten. Dass sich dabei Widersprüche und Konflikte mit Anliegen des Biodiversitätsschutzes ergeben, ist unvermeidlich.

Eine symbolträchtige Form von Eingriffen zugunsten der Fischerei ist der Bau von Fischtreppe bei Stauwehren. Profiteure solcher Bauwerke sind Zielarten der Sportfischerei. Für die Gewässerökologie sind Fischtreppe irrelevant. Der Bau von Fischtreppe entlastet aber die Betreiber von Stauwerken, indem keine gewässerökologisch wirksame Massnahmen umgesetzt werden müssen.



Der Werdenberger Binnenkanal wurde bei Sevelen kürzlich renaturiert. Das kalte Giessenwasser fliesst in einem neuen Gerinne mit hoher Breiten- und Tiefenvariabilität. Es wurden zahlreiche Unterstände für Fische erstellt. Weniger Beachtung erhielt die Uferzone. Die überwiegend steilen Uferböschungen bestehen durchgehend aus Kies, der überwiegend auch den Gewässergrund bedeckt. Die Geländegestaltung erlaubt kaum Pflegeeingriffe und soll wohl sich selbst überlassen werden. Die kiesigen Böschungen sind Hitzeinseln und weisen keine Wasserspeicherkapazität auf. Die Kiesflächen sind bereits teilweise verschlammte. Die Strukturierung des Gerinnes ist sehr zurückhaltend erfolgt. Damit wurde die Chance verpasst, das Gewässer klimaresilient und längerfristig strukturreich zu gestalten und so das Optimum für dauerhafte Fischlebensräume herauszuholen.

Die Fischereidoktrin des 19. Jahrhunderts ist bis heute prägend und identitätsstiftend für die Sportfischerei. Sie ist weit entfernt von den Anliegen des Biodiversitätsschutzes.

Neue Herausforderungen

Die Bedingungen in Gewässern sind heute wie vor 150 Jahren von Vergiftungen und Verbauungen geprägt. Hinzu kommen grundlegende neue Bedrohungen durch Entwässerungen, Dürre und Hitze. Angesichts der neuen Herausforderungen erstaunt es, dass weite Teile der Fischereigemeinschaft an der traditionellen Bewirtschaftungsdoktrin festhält.

Der Sommer 2026 zeigt unübersehbar, dass die Idylle vom Forellenbächlein der Vergangenheit angehört. Die Krise bietet eine Chance zur Neuorientierung in der Fischerei.

Voraussetzung ist das Eingeständnis, dass Gewässer, in denen Forellen sich nicht vermehren können und wo auch keine Jungfische von selbst zuwandern, keine geeigneten Lebensräume für Forellen sind und folglich auch kein Fangertrag erzwungen werden soll.

Wenn sich die Fischerei auf die Schaffung von klimaresilienten, schadstoffarmen, strukturreichen Fliessgewässern konzentrieren würde, entstünden Chancen für langfristig funktionsfähige Gewässerlebensräume mit selbsttragender Artenvielfalt. Selbst Bachforellen hätten so in manchen Bächen wieder eine Chance. Die Herausforderung ist komplex und widerstandsreich. Für die Zukunft unserer Gewässer als vielfältige Fischlebensräume sind unter den veränderten Umweltbedingungen weitsichtige und hartnäckige Bemühungen unentbehrlich.

Fischereiverwaltungen können über das Nutzungsrecht und die Bewilligungskompetenz hinaus aktiv Verantwortung übernehmen für den ökologischen Zustand von öffentlichen Gewässern, ganz gemäss Artikel 1 des Fischereigesetzes, welches besagt: Dieses Gesetz bezweckt, die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen.



Die Goldachauen sind von Restwasser und Geschiebemangel geprägt. Die Entfernung von Schwemmholtz hat die Bedingungen für Fische weiter verschlechtert. Der Fischbestand in der Goldach ist fast vollständig erloschen. In der gesamten St. Galler Goldach wurden in den vergangenen Jahren im Mittel 5 Forellen gefangen. Mit Eingriffen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Forellen liessen sich umfassende positive Wirkungen erzielen.

Zum Weiterlesen:

- Amacher, U., W. Geiger (2005): «Fischerei», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) - Online Version 2021. - <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013943/2021-01-15>.
- Barandun J. (1988): Biologische Untersuchung der Forellenbewirtschaftung in Appenzell - Ausserrhoden. Fischereiverwaltung AR, 36 S. - <https://www.academia.edu/>
- Bewirtschaftungskonzept Fischerei Kanton St.Gallen 2025-2023. - www.sg.ch
- Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung zum Gesetzentwurf über die Fischerei. (Vom 25. August 1875.) - https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1875/4_149_119_/de
- Kollbrunner, E. 1879: Erhebungen über die Fischfauna und die hierauf bezüglichen Verhältnisse der Gewässer des Kantons Thurgau. – Mitt. Thurg. Naturf. Ges. 4: 104 S. <https://doi.org/10.5169/seals-594002>